



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
REFERATSLEITUNG LANDESMARKETING

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn



Datum 30. Oktober 2023

Durchwahl 0711 2153-0


Telefax 0711 2153-470

Aktenzeichen STM23-0222-1/4/44
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand per E-Mail:



LIFG-Antrag: Kosten für THE LÄND Riesenrad auf dem Schlossplatz Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 26. Oktober 2023 bitten Sie nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) um Auskunft zum Riesenrad auf dem Schlossplatz Stuttgart.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1. Wer übernimmt die Kosten für den Aufbau, Betrieb und Abbau des Riesenrades auf dem Schlossplatz seit 2021?

Dem Staatsministerium Baden-Württemberg liegen hierzu keine Informationen vor. Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

2. Wie viel zahlt das Land für die Kampagne (den Banner) an dem Riesenrad an ggf. die Betreiber/die Stadt Stuttgart? In welcher Verbindung stehen die Kosten für das Riesenrad mit der Kampagne THE LÄND?

Das Staatsministerium übernimmt keine Kosten für das Riesenrad und darüber hinaus stehen die Kosten des Riesenrads in keiner Verbindung zur Dachmarkenkampagne THE LÄND.

3. Wie viel hat das Banner gekostet? Wie häufig wurde dieses für das Riesenrad auf dem Schlossplatz genutzt?

Das THE LÄND Banner auf dem Riesenrad im Jahr 2021 war Teil der Maßnahmen zum Kampagnenstart der Dachmarkenkampagne THE LÄND und wurde einmalig eingesetzt. Die Kosten für das Banner wurden von der in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG getragen, sodass dem Staatsministerium Baden-Württemberg keine Informationen hierzu vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bürger